Basler Bilderbogen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **91 (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

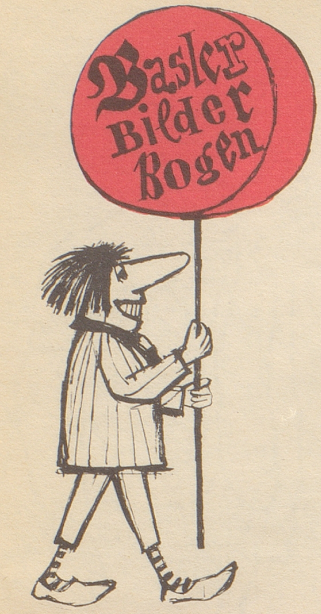

Pfeifenraucher — aufgepaßt!

Von Hanns U. Christen

Der Auslandskorrespondent, der für eine Schweizer Wochenzeitschrift über die Zustände in Basel berichtet, kommt nicht umhin, auch einmal praktische Winke zu geben. Es kann ja tatsächlich sein, daß sich der eine oder andere Leser besagter Zeitschrift, ob er will oder nicht, aus seinen Landesgrenzen herausbegibt und in Basel landet. Für einen solchen Fall ist es mitunter nützlich, etwas über die örtlichen Gewohnheiten zu wissen. Man kann sich damit Unannehmlichkeiten ersparen.

Ein wertvoller Wink solcher Art richtet sich an die Pfeifenraucher unter meinen Lesern. Es werden deren nicht wenige sein, denn Leute mit angenehmem Charakter schmauchen ihren Rauchtabak gerne aus jenen Töpfchen, die längst in den Bereich der Kunstwerke aufgerückt sind. Und Leute mit angenehmem Charakter sind ja ausnahmslos Leser des Nebelspalters. Falls Sie, liebe Pfeifenraucher, nach Basel kommen und in sich den nagenden Drang nach etwas Eß- und/oder Trinkbarem wüten spüren – meiden Sie bitte ein gewisses Restaurant am Aeschenplatz! Vorausgesetzt, daß Sie nicht umhin können, vor, während oder nach dem Essen Ihre Pfeife anzustecken. Denn solches führt dort zu Komplikationen.

Der Wirt des Restaurants hört auf den Namen Guschti. In Basel ist Guschti ein männlicher Vorname. Außerdem heißt er Berner, weil er – wenn ich nicht irre – aus Zürich stammt. Ich habe seinen Basler Werdegang etwas verfolgt. Zuerst wirtete er in der ‹Räbluus› Dann wurde die vertilgt, beziehungsweise abgerissen. Darauf wirtete er im ‹Besenstiel›. Dann wurde dieser Stiel umgekehrt, beziehungsweise abgerissen. Daraufhin richtete sich der Guschti seine Wirtschaft nicht mehr in einem heimeligen alten Haus ein, das garantiert auch abgerissen worden wäre, sondern er bezog einen Neubau und ließ ihn von Basels Spezialarchitekt für das rustikale Antikisieren von Betonbauten im Stile einer mittelalterlichen Landbeiz einrichten. Die mittelalterliche Landbeiz erhielt den mittelalterlichen Namen Dufour. Man kann dort fast so gut essen wie zuhause, nur kostet es etwas mehr. Dafür braucht man aber das Geschirr nicht selber abzuwaschen. Da der Guschti außerdem ein hoher Offizier ist – nicht in der Armee, sondern in der ‹Chaine des Rôtisseurs›, was wesentlich vornehmer ist, denn dort wird man nur Offizier, wenn man einen Bratspieß besitzt, während in der Armee – doch lassen wir das. Wo war ich stehengeblieben? Ja so. Also weil der Guschti auch eine gluschtige Küche führt, legt er Wert auf kulinarische Sitten. Und das ist seine stille Tragik.

Zu den kulinarischen Sitten gehört es, daß man nicht raucht, während jemand ißt. Nicht daß es einen beim Rauchen stören würde, wenn jemand nebendran sitzt und etwas in sich hineinmampft. Es stört aber den Feinschmecker, wenn jemand Tabakdüfte verbreitet, während man sich dem delikaten Genusse der Tafel hingibt. Und schon gar nicht rauchen darf man während des Essens eine Pfeife. In kultivierten Ländern ziehen sich nach dem Essen die Männer vom Eßzimmer in ein separates Rauchzimmer zurück, wo sie dann blaue Wolken in die Lüfte paffen und sich Witze erzählen können, die beide der reinen Atmosphäre des Eßzimmers nicht zuträglich wären. Leider ist mit der allgemeinen Verrohung der Sitten auch dieser Brauch außer Mode gekommen, und seither wird allerorten beim Essen schon geraucht, geschweige denn nachher. Selbst Pfeife. Außer in Basel beim Guschti. Denn hier herrscht das strenge Gebot: Pfeifen sind verboten! Selbst die teuersten aus handgeschmiedeten Bruyèrewurzeln, gefüllt mit köstlichen Tobaken.

Der Guschti mußte dieses Verbotes wegen schon viel leiden. Seinerzeit, so erzählt man sich, mußte er einem pfeifenrauchenden Gaste Wasser über dieselbe gießen. Das wurde ihm dieser Tage in der Presse zum Vorwurf gemacht. Es stand da: «Die Pfeife wurde mit Wasser gelöscht.» Womit sonst, zum Gugger? Etwa mit Sauce Béarnaise? Kürzlich betrat wiederum ein Gast mit der Pfeife im Mund Guschtis Lokal. Es kam, wie es kommen mußte. «Hier wird nicht Pfeife geraucht!» sagte der Guschti. Der Gast fragte: «Warum?» So gab ein Wort das andere. Einige dieser anderen Wörter lauteten wüscht, nämlich Laferi, alter Dicksack, Bluffer, und weitere bis zu den geistigen Höhen der Bezeichnungen für Bestandteile des Körperbaus von Schafen und vitaler Kernpunkte der menschlichen Rückseite. Schließlich warf der Guschti den Gast hinaus, und zwar eigenhändig; Guschtis charmante Ehefrau, eine der reizendsten Wirtsfrauen der Stadt Basel, hielt dazu die Türe offen, damit den Glasscheiben nichts Ernstliches passieren konnte. Daraufhin kam es zur Gerichtsverhandlung. Sie fand kurz vor Neujahr statt.

«Ich möchte mein Schulgeld zurück!»

Es wurde vor Gericht gar nicht erst diskutiert, ob man in einer Wirtschaft Pfeife rauchen darf, wenn es dem Wirte wundermild gegen den Strich geht. Selbstverständlich hat ein Wirt das Recht, Regeln für die Benützung seines Etablissements aufzustellen. Wenn dennoch Gäste zu ihm kommen, oder wenn sie gerade wegen dieser Regeln kommen, so hat er sich das dann selber zuzuschreiben. Diskutiert hingegen wurde, ob ein Wirt jemanden hinauswerfen darf, der ihm wüschte Wörter anhängt. Und das, so stellte das Gericht ausdrücklich fest, darf der Wirt. Er hat in seinem Lokal eine gewisse Kommandogewalt, selbst wenn er nicht ein hoher Offizier in der ‹Chaine des Rôtisseurs› sein sollte, und sie schließt ein, daß er Renitente zwar nicht ins Loch werfen darf, wohl aber durchs Loch hinaus, wenn sie freiwillig nicht gehen wollen.

Wenn Sie also, liebe pfeiferauchende Leser, zum Guschti gehen, so vergessen Sie das Rauchen. Vor, während und nachher.

Die Sache hat noch ein Intermezzo. Der Fabrikant jenes Pfeifentabaks, welch' letzteren der Guschti am allerwenigsten riechen kann, schrieb ihm einen Brief. Darin stand unter anderem: «Rein persönlich teile ich Ihre Ansicht, während des Essens sollte nicht geraucht werden, denn es stört den Genuß und ist meines Erachtens eine Taktlosigkeit. Das Essen ist ein Akt, welchen man nicht durch störenden Rauch entwürdigen darf.» Man sieht, daß ich recht hatte, als ich schrieb: Pfeifenraucher sind Leute mit angenehmem Charakter. Weil das Pfeifenrauchen zum Nachdenken und zum Kontemplieren anregt, erkennen sie das Gute selbst in ihren Gegnern und lassen es gelten. Allerdings, wie man oben sah, nicht alle.

Apropos: ich selber bin Nichtraucher.